

INFORMATIONSBLATT ZUR ÜBERPRÜFUNG DES ÜBERWIEGENDEN UNTERHALTS

Die beitragsfreie Familienversicherung bei der BKK GILDEMEISTER SEIDENSTICKER ist auch für Stief- und Enkelkinder möglich, wenn das Mitglied diese überwiegend unterhält.

Um den überwiegenden Unterhalt festzustellen, sind alle Einkünfte der in Ihrem Haushalt lebenden Personen zu berücksichtigen, auch, wenn diese nicht bei unserer BKK versichert sind. Der nachfolgenden Tabelle können Sie entnehmen, welche Nachweise wir jeweils benötigen, sofern Sie uns diese nicht bereits eingereicht haben:

Art der Einkünfte	Erforderliche Nachweise
Arbeitsentgelt aus einer Beschäftigung (einschließlich geringfügiger Beschäftigungen und Ausbildung)	Gehaltsabrechnung aus Dezember des Vorjahres, sowie eine aktuelle Gehaltsabrechnung (die Höhe von Einmalzahlungen muss nachvollziehbar sein)
Arbeitslosengeld (einschließlich Arbeitslosengeld II)	Bescheid über die Höhe der Leistung für den zu prüfenden Zeitraum
Beamtenbezüge	Bezügemitteilung des Vorjahres, sowie eine aktuelle Bezügemitteilung (die Höhe von Einmalzahlungen muss nachvollziehbar sein)
Existenzgründungszuschuss/Gründungszuschuss	Bescheid über die Höhe der Leistung für den zu prüfenden Zeitraum
Kapitalvermögen	Letzter gültiger Einkommensteuerbescheid/Vorauszahlungsbescheid
Renten der gesetzlichen oder privaten Versicherung sowie ausländische Renten	Bescheid über die Höhe der Renten für den zu prüfenden Zeitraum
Selbstständige Tätigkeit	Letzter gültiger Einkommensteuerbescheid/Vorauszahlungsbescheid
Sozialgeld	Bescheid über die Höhe der Leistung für den zu prüfenden Zeitraum
Überbrückungsgeld	Bescheid über die Höhe der Leistung für den zu prüfenden Zeitraum
Unterhalt/Unterhaltsvorschuss	Kontoauszug
Vermietung und Verpachtung	Letzter gültiger Einkommensteuerbescheid/Vorauszahlungsbescheid
Versorgungsbezüge	Bescheid über die Höhe der Bezüge für den zu prüfenden Zeitraum
Sonstige Einkünfte	Entsprechende Nachweise über die Höhe

- Sofern sich Ihr Einkommen oder das Ihrer Angehörigen aus mehreren Einkunftsarten zusammensetzt, benötigen wir Nachweise für jede Einkommensart.
- Lebt Ihr Stief- oder Enkelkind nicht in Ihrem Haushalt? Teilen Sie uns bitte den genauen Zeitpunkt des Auszugs mit.

- Unterstützen Sie Ihr von Ihnen getrennt lebendes Stief- oder Enkelkind finanziell? Reichen Sie uns als Nachweis bitte einen Kontoauszug oder Ähnliches ein.